

Auftrag

Wasserhausanschluss

Eigentümer

Anschrift Eigentümer

Ansprechpartner

Telefonnummer

tagsüber erreichbar

E-Mail-Adresse

Bauvorhaben

Bau EFH

Bau RH

Anzahl der
Wohneinheiten

Bau Gewerbe

nur bei Gewerbe
Durchfluss in Liter/Sec.

Bau DHH

Bau MFH

Anschrift Bauobjekt

Flurstücksnummer

hiermit beantrage/n ich/wir die Herstellung Hausanschlusses

hiermit beantrage/n ich/wir die Änderung eines Hausanschlusses

Ich beantrage nach Maßgabe der Wasserabgabebesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Stadtwerke Weilheim i.OB KU die Belieferung des o.g. Grundstücks mit Wasser und beauftrage die Stadtwerke mit der Herstellung/Änderung eines Wasserhausanschlusses.

Die Kosten des Wasseranschlusses für den Teil, der im privaten Grund liegt und das Setzen des Wasserzählers, werden für die erstmalige Versorgung in der tatsächlich entstandenen Höhe verrechnet. Weitere Grundstücksanschlüsse, die Umverlegung oder der Ersatz von Grundstücksanschlüssen (auf Wunsch des Kunden), sowie damit verbundene Stilllegungen werden kostenpflichtig erstellt.

Die Arbeiten an Wasser-Hauptleitungen und Hausanschlüssen bis einschließlich des Zählers dürfen nur von den Stadtwerken vorgenommen werden.

Ich verpflichte mich, die Verbrauchsleitungen und alle Hausinstallationen hinter dem Wasserzähler nach den Bestimmungen der DIN 1988 sowie der WAS ausführen zu lassen. Das Informationsblatt -WASSERVERSORGUNG- habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag habe ich/wir begefügt:

Bitte haben Sie Verständnis, dass der Antrag ohne die vollständig eingereichten Unterlagen nicht bearbeitet werden kann!

Lageplan (Maßstab 1:1000)

Kellergrundriss (Kopie Bauplan)

Angabe Einbaustelle Wasserzähler

(Markierung der gewünschten Einbaustelle des Wasserzählers)

zurück an:

Technisches Servicecenter
Stadtwerke Weilheim
Kommunalunternehmen
Stadtwerkestr. 1
82362 Weilheim
Tel.: 0881 9420 - 800
Email: tsc@stawm.de

Datum, Unterschrift